



## Antrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP** und der **Abgeordneten des SSW**

### **Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive fortsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet den Landtagspräsidenten, eine Folgestudie zu der am 01.07.2016 vorgelegten Studie „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“ (Drucksache 18/4464) in Auftrag zu geben.

1. Die zu erstellende Untersuchung soll auf der Grundlage der in der Vorstudie entwickelten Methodik und der darin gewonnenen Daten und Erkenntnisse die Fragestellung ausweiten auf die Fragen:
  - Wie entwickelte sich das politische Agieren von Angehörigen der in der Ausgangsstudie herausgearbeiteten unterschiedlichen Gruppen in Parlament und Regierung in der jungen schleswig-holsteinischen Demokratie?
  - Gab es in der schleswig-holsteinischen Landespolitik seit 1945 Muster und Gruppenbildungen von bestimmten Akteuren, die in einem argumentativ

nachvollziehbaren Zusammenhang zum jeweiligen biografischen Hintergrund vor 1945 standen?

- Lässt sich daraus politisches Agieren – insbesondere bei vergangenheitspolitischen Themen – direkt auf einzelne Akteure oder Gruppen beziehen?
  - Wie gestaltete sich im Kommunikationsraum Landtag, z.B. in Landtagsdebatten, Ausschussprotokollen und Presseerklärungen, der Umgang zwischen den in der NS-Zeit ganz unterschiedlich grundorientierten Mitgliedern des Landtags?
  - Lassen sich nationalsozialistisch geprägte Beziehungen innerhalb von Parlament und Regierung in belasteten Verwaltungsbereichen und Rechtssprechungsorganen wie Landespolizei, Landessozialverwaltung, Justizverwaltung und bestimmten Gerichten, z.B. den Sozialgerichten in Entschädigungsangelegenheiten, nachweisen?
  - Welchen Einfluss hatten diese Netzwerke ggf. auf die politische Kultur und auf die Landespolitik bis zum Ende der 13. Wahlperiode?
  - Dabei soll die Studie im Rahmen dieser Fragestellungen auch relevante Bereiche der Landesverwaltung und Kommunalverwaltung in den Blick nehmen, soweit nach Abstimmung mit dem zu bildenden Beirat von einer ausreichenden Quellenlage ausgegangen werden kann.
2. Zur Finanzierung der Untersuchung sind die im Haushalt in Einzelplan 01 Kapitel 01 Titel 553 07 „Wissenschaftlicher Anschlussforschungsauftrag zur Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach dem Dritten Reich in

Schleswig-Holstein – Leistungen durch Dritte“ veranschlagten Mittel zu verwenden.

3. Zum Zwecke der parlamentarischen Begleitung des Forschungsprojekts ist ein Beirat zu bilden, in welchen alle Fraktionen eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden können.
4. Die Ergebnisse der Arbeit sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.
5. Der Landtagspräsident wird gebeten zu prüfen, ob der Auftrag für eine Anschlussforschung an das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Europauniversität Flensburg vergeben werden kann.

Barbara Ostmeier  
und Fraktion

Burkhard Peters  
und Fraktion

Jan-Marcus Rossa  
und Fraktion

Tobias von Pein  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW